

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Vorstandsbüro	öffentlich	☒	219/2017
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	14	04.07.2017

Widerspruch zur Niederschrift des Rates vom 04.04.2017

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem Widerspruch von Rm. Frau Weidner wird stattgegeben, die Niederschrift wird entsprechend korrigiert bzw. ergänzt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann vom 04.04.2017 ist von Rm. Frau Weidner fristgerecht Widerspruch eingelegt worden. Der Widerspruch ist als Anlage 1 beigelegt.

Nach Rücksprache mit der Schriftführerin, Frau Jakob, kann diese sich inhaltlich an die von Frau Weidner vorgetragene Äußerung erinnern. Eine Änderung der Niederschrift wird seitens der Verwaltung jedoch nicht beabsichtigt, da grundsätzlich bei Rats- und Ausschusssitzungen keine Wortprotokolle geschrieben werden (siehe auch § 27 Abs. 6 Geschäftsordnung). Vorgesehen ist lediglich eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes.

Sollte seitens eines Rats- oder Ausschussmitgliedes der Wunsch auf Aufnahme eines genauen Wortlautes bestehen, sind die Erklärungen des Rats- bzw. Ausschussmitgliedes zu Protokoll anzukündigen und dem Schriftführer schriftlich zu übergeben oder zu diktieren.